

Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für gesellschaftliche Angelegenheiten, Umwelt und Tourismus

Sitzungstermin:	Montag, 21.11.2022, 18:30 Uhr
Raum, Ort:	Aula am Schiffsthal, Am Schiffsthal 10, 24306 Plön
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	19:48 Uhr

Anwesende:

Herr Gerd Weber -	Vorsitzender
Frau Dr. Ingeborg Unbehauen -	
Herr Carsten Gampert -	für Herrn Dräger
Frau Bettina Hansen -	
Frau Gabriele Killig -	
Herr Manfred Rose -	
Herr Jörg Schröder -	
Herr Jens-Uwe Seligmann -	
Frau Sabrina Thode-Rothhaar -	
Herr Yorck Wegener -	
Herr Gerald J. Wick -	
Herr Lars Winter -	Bürgermeister
Herr Ingo Buth -	
Frau Dorit Dahmke -	
Herr Valentin Görg -	
Frau Barbara König -	
Frau Stefanie Meyer -	
Herr Hans Rost -	
Frau Madleen Bergmann -	Innenministerium

Herr Maik Krüger -

Innenministerium

Herr Daniel Faron -

Protokollführung

Ostholsteinredaktion Kieler Nachrichten -

Abwesende:

Herr Florian Dräger -

fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung und Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 Abs. 8 GO
- 3 Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Berichtswesen
 - 4.1 Berichte der Verwaltung
 - 4.1.1 Kinder- und Jugendbericht - Berichtszeitraum 01.01. bis 01.06.2022
Vorlage: VO/RV/2022/2659
 - 4.2 Berichte aus der Selbstverwaltung
 - 4.3 Berichte der Beiräte und der Beauftragten
- 5 Einwohner:innenfragestunde
- 6 Neubau einer Obdachlosenunterkunft - Housing First
Vorlage: VO/RV/2022/2639
- 7 Erster Nachtragshaushaltsplan der Stadt Plön für das Haushaltsjahr 2022;
hier: Ergebnis- und Finanzplan
Vorlage: VO/RV/2022/2653
- 8 Zuschussantrag TSV Plön - Lauf um den großen Plöner See
Vorlage: VO/RV/2022/2658

Nichtöffentlicher Teil:

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1 . Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Beratungsverlauf:

Herr Weber begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Vertreter:innen des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein. Der Ausschuss ist mit 10 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

2 . Feststellung der Tagesordnung und Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 Abs. 8 GO

Beratungsverlauf:

Es wird über die Tagesordnung und die über die nicht-öffentliche Beratung von TOP 9 abgestimmt und die Zulassung der Sachverständigen abgestimmt.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird wie beschrieben beschlossen. Die Vertreter:innen des Innenministeriums werden als Sachverständige zugelassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

3 . Niederschrift der letzten Sitzung

Beratungsverlauf:

Der Niederschrift der letzten Sitzung wird mit 10 Ja- Stimmen einstimmig zugestimmt.

4 . Berichtswesen

4.1 . Berichte der Verwaltung

Beratungsverlauf:

Bürgermeister Winter berichtet bezüglich des Tagesordnungspunkt 7 (Erster Nachtragshaushaltsplan der Stadt Plön für das Haushaltsjahr 2022; hier: Ergebnis- und Finanzplan), dass die Kosten für eine Mobile Transformatorstation der SH-Netz noch nicht im Nachtragshaushalt enthalten seien. Für die Errichtung eines Containerdorfes müsse ein solcher angemietet werden, da die Beschaffung einer Feststation mit Lieferzeiten von bis zu 9 Monaten verbunden sei. Die monatlichen Mietkosten werden auf 2479,00 €/monatlich beziffert.

Des Weiteren führt Bürgermeister Winter aus, dass die Stadt Plön dazu verpflichtet sei 20% ihrer Energiekosten einzusparen. Zu diesem Zweck werde ab dem 01.12.2022 das Duschen in den Sportstätten nicht länger möglich sein. Hiervon seien vor allem die Sportvereine betroffen.

4.1.1 . Kinder- und Jugendbericht - Berichtszeitraum 01.01. bis 01.06.2022 Vorlage: VO/RV/2022/2659

Beratungsverlauf:

Herr Weber rezitiert aus dem Kinder- und Jugendbericht. Im Bereich der Kindertagesstätten sei ein Fehlbedarf bei den Betreuungsplätzen im Bereich U3 zu verzeichnen. Der Fehlbedarf belaufe sich auf 10 Plätze. Herr Weber führt als weiteres Problemfeld an, dass in der Breitenauschule der Mensaneubau noch nicht erfolgt sei. Des Weiteren musste im Ferienprogramm aus finanziellen Gründen auf einen Heide-Park Ausflug verzichtet werden.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

4.2 . Berichte aus der Selbstverwaltung

Beratungsverlauf:

Herr Gampert fragt an, welche Gelder der Stadtverwaltung im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung zufließen würden. Herr Winter führt hierzu an, dass die Verwaltung eine Kopfpauschale in Höhe von 500,00 € pro untergebrachten Flüchtling erhalte. Die Kosten der Unterkunft und die zu gewährenden Zahlungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz würden vom Kreis Plön getragen werden. Die Stadtverwaltung zahle in der Regel die Kosten für die Erstaussstattung der Flüchtlingswohnungen.

Darüber hinaus wird von mehreren Ausschussmitgliedern zum Stand des Projektes „Unbeschwert unterwegs“ angefragt. Herr Winter führt hierzu an, dass das Projekt am 02.12.2022 abschließend beraten werden solle. Das Land Schleswig-Holstein habe hierzu bereits angemerkt, dass im Falle des Absprungs einer der 15 beteiligten Kommunen das Projekt gescheitert sei.

Des Weiteren wird aus dem Plenum zum Stand des Anbieterwechsels im Bereich der Mietfahrräder im Ort angefragt. Herr Winter führt hierzu aus, dass er einen unproblematischen Übergang zum 31.12.2022 erwarte und ein nahtloser Übergang erfolgen werde. Gegebenenfalls könnte es allerdings dazu kommen, dass es über einen Zeitraum von ca. 2 Wochen zu kleineren Bereitstellungsproblemen in Bezug auf Mietfahrräder kommen könnte.

4.3 . Berichte der Beiräte und der Beauftragten

Beratungsverlauf:

Es gibt keine Berichte.

5 . Einwohner:innenfragestunde

Beratungsverlauf:

Es gibt keine Fragen.

6 . Neubau einer Obdachlosenunterkunft - Housing First Vorlage: VO/RV/2022/2639

Beratungsverlauf:

Herr Dr. Krüger vom Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein stellt das Projekt „Housing-First“ vor. Er führt aus, dass gerade die Ärmsten der Gesellschaft durch das Raster fallen würden. Der Zugang zu

erschwinglichem Wohnraum wäre nicht für alle gegeben. Entsprechend sei das oberste Ziel des Förderprojekts die Schaffung von Wohnraum für Bedarfsgruppen wie Obdachlose. Auf Nachfrage erklärt Herr Dr. Krüger, dass sich das Förderprojekt nicht an Bedarfsgruppen wie Senioren speziell richte. Von Obdachlosigkeit bedrohte Senioren gehören aber selbstverständlich auch zur beschriebenen Bedarfsgruppe. Durch die Schaffung von Wohnraum solle Wohnungs- und Obdachlosen eine Rückführung in normalen Wohnraum ermöglicht werden. Die Schaffung von Plätzen zur ordnungsrechtlichen Einweisung und Unterbringung sei nicht das Ziel. Maximal 1/3 der Wohneinheiten könnten als zulässige Zweckentfremdung temporär auch ordnungsrechtlich vergeben werden. Herr Dr. Krüger führt weiter an, dass die Projekte, die entstehen würden, keine leichtgängigen Projekte seien und intensiv in der Betreuung wären. Förderungsnehmer wären in der Vergangenheit vor allem Kommunen gewesen. So seien bereits Projekt in Kiel und Schleswig entstanden. Ein weiteres Projekt in Husum befinde sich in der Planung. Gefördert werden kann der Neubau von Mietwohnungen, das Schaffen von Mietwohnraum durch Sanierung, Umbau oder Erweiterung von Gebäuden. Der Erwerb von geeignetem Wohnraum oder sonstigem zu Wohnzwecken unnutzbaren Gebäudebestand wäre ebenfalls förderfähig. Ebenso förderfähig sind auch dessen Umbauten oder energetische und sonstige Modernisierungen soweit erforderlich und wirtschaftlich sinnvoll. Das Land würde bis zu 90% der Gesamtkosten mit einer hohen Zuschussquote und einem zunächst zinsfreien Darlehen fördern. Für Investoren sei mit einer Rendite von 1 – 2 % zu rechnen. Der Eigenanteil würde 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten betragen. Sofern die Kommune das in ihrem Eigentum befindliche Baugrundstück oder Gebäude einbringen würde, gelte der Eigenanteil als erbracht. Auf Nachfrage erklärt Herr Dr. Krüger, dass der Projektbeginn immer der Beginn der ersten Baumaßnahmen sei. Er führt des Weiteren aus, dass in Schleswig-Holstein kein Dringlichkeitsschein zum Nachweis der besonderen Wohnberechtigung existiere. Daher würde der gängige Wohnberechtigungsschein als Vorraussetzung für einen Bezug ausreichen. Zurzeit sei perspektivisch mit einer Fördermiete von 6,65 €/m² zu rechnen. Das Förderprogramm sei allerdings zurzeit in der Überarbeitung, sodass Herr Dr. Krüger hierzu näheres Anfang 2023 ausführen könne. Bezüglich des zu schaffenden Wohnraums solle auf unnötige Baukosten (bspw. Einbau eines Fahrstuhls, Stellplätze) verzichtet werden, allerdings solle der Wohnraum von außen aussehen wie jeder andere. So soll eine mögliche Stigmatisierung der Bewohner verhindert werden. Des Weiteren führt Herr Dr. Krüger aus, dass die Größe des Gebäudes sich in das Bild des Quartiers einfügen sollte. Das Gebäude solle maximal 25 - 30 Wohneinheiten umfassen, da sich diese Größe bewährt habe. Bedingung der Förderung wäre, neben der Schaffung von Wohnraum für besondere Bedarfsgruppen, die Begleitung der Bewohner durch soziale Hilfeträger. Hierzu wäre ein Konzept zu erstellen, wie sich die Begleitung ausgestalten solle. Diesbezügliche Voraussetzung wäre, dass die Begleitung für mindestens zwei Jahre finanziert sei. Auf Nachfrage erklärt Herr Dr. Krüger, dass das Land offen für eine Auslegung der Förderbedingungen wäre. Eine ähnliche Betreuung, wie sie zurzeit in der Gartenstraße erfolgt, wäre demnach denkbar. Es sei wichtig zu gewährleisten, dass die Bewohner einen Ansprechpartner vor Ort hätten. Die Kosten der Betreuung seien durch die Kommunen zu zahlen. Bürgermeister Winter führt hierzu an, dass die Stadt Preetz hierzu ein Projekt initiiert hätte, bei dem sich die Stadt und der Kreis die entsprechenden Kosten je zur Hälfte teilen würden. Auf Nachfrage erklärt Herr Dr. Krüger, dass die Mietbindungsdauer mindestens 35 Jahre betragen würde; bestenfalls werde das Gebäude auch dann noch als Wohnraum für vormals Obdachlose genutzt.

Herr Weber und der gesamte Ausschuss danken Herrn Dr. Krüger für seine Ausführungen. Die vorgestellte PowerPoint-Präsentation soll dem Protokoll angehängt werden.

Beschluss:

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

**7 . Erster Nachtragshaushaltsplan der Stadt Plön für das Haushaltsjahr 2022;
hier: Ergebnis- und Finanzplan
Vorlage: VO/RV/2022/2653**

Beratungsverlauf:

Herr Weber trägt die einzelnen Positionen des Nachtragshaushalts vor. Bürgermeister Winter führt an, dass der geplante Ankauf der zurzeit angemieteten Immobilien in der Lütjenburger Straße noch nicht abschließend mit der Eigentümerin verhandelt sei. Der zurzeit in Raum stehende Ankaufrispreis bewege sich allerdings unter dem Bodenrichtwert. Das zu erwerbende Grundstück könne gegebenenfalls als Eigenkapital in ein Projekt wie „Housing First“ eingebracht werden. Zurzeit werden die Immobilien dringend zur Flüchtlingsunterbringung benötigt.

Beschluss:

Der Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten, Umwelt und Tourismus, der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung sowie der Hauptausschuss empfehlen der Ratsversammlung, den Ergebnis- und Finanzplan des Ersten Nachtragshaushaltes des Haushaltsjahres 2022 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

**8 . Zuschussantrag TSV Plön - Lauf um den großen Plöner See
Vorlage: VO/RV/2022/2658**

Beratungsverlauf:

Über den Antrag wird ohne Aussprache abgestimmt.

Beschluss:

Der Zuschussantrag des TSV Plön für die Durchführung des Laufs um den Großen Plöner See in Höhe von 800,- € wird bis einschließlich 2024 bewilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Vorsitz
(Gerd Weber)

Protokollführung
(Daniel Faron)